



**Begründung:**

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 6 KVG-LSA in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Pkt. 9 der Hauptsatzung der Stadt Naumburg, ist der Hauptausschuss für die Annahme und Vermittlung von Spenden zwischen 1.000 € und 25.000 € zuständig.

Datum ZE	Name und Anschrift des Zuwenders	Geldspende Betrag	Sachspende Bezeichn./ Wert	Schenkung Bezeichn./ Wert	Zweckbestimmung
	Förderverein Rotary Club, Dr. Hans-jörg Scholz, Buchholzstr. 29, 06618 Naumburg		7.500 €		Aufbau eines Spielgerätes
	Roby Play Spielplatzgeräte, Jan Stockmann, Moritzwiesen 4, 06618 Naumburg		7.500 €		Aufbau eines Spielgerätes

Auf dem Kinderspielplatz Roßgarten soll eine Spielkombination ausgetauscht werden. Die Spielkombination besteht aus zwei Spieltürmen die mit einer Brücke verbunden sind. Die Übergabe soll am Kirschfest–Freitag erfolgen.

Durch die Kommunalen Dienstleistungen erfolgt die Demontage und Entsorgung des alten Spielgerätes und Wiedereinbau des Fallschutzes.

Bernward Küper  
Oberbürgermeister